

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Die Jahreshauptversammlung wird von der Vorsitzenden eröffnet. Für die Dauer der Versammlung wird eine Versammlungsleitung gewählt.
2. Das Recht zur Teilnahme an Diskussionen und Abstimmungen haben alle stimmberechtigten Mitglieder des Ortsvereins.
3. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt 5 Minuten. Zur gleichen Sache erhält ein Redner höchstens zweimal das Wort.
4. Wortmeldungen werden in eingehender Reihenfolge erteilt.
5. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der übrigen Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein Redner für und einer gegen den Antrag gesprochen hat. Ebenfalls außerhalb der Reihenfolge erhalten geladene Gäste, Referenten und Berichterstatter das Wort.
6. Das Recht zur Teilnahme an den Diskussionen haben ebenfalls die/der Geschäftsführer, die Revisoren und die Vertreter des Kreisverbandes.
7. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Teilnehmern gestellt werden, die im Verlauf der Debatte noch nicht gesprochen haben. Vor der Abstimmung ist die Anzahl der noch vorliegenden Wortmeldungen bekanntzugeben.
8. Bei Abstimmung wird gemäß Satzung mit einfacher Mehrheit entschieden. Sie ist nach der Anzahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen zu berechnen. Enthaltungen sind nicht mitzuzählen. Eine Änderung der beschlossenen Tagesordnung kann nur mit Zustimmung von Zweidritteln der stimmberechtigten Mitglieder erfolgen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
9. Dringlichkeitsanträge, die in der Versammlung gestellt werden, sind bei der Versammlungsleitung einzureichen und bedürfen der Unterschrift von mindestens 10 stimmberechtigten Mitgliedern.